

Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 1 (1900)

Artikel: Die hygienischen Anforderungen an den Stundenplan

Autor: Werder

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-90919>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

10. La durée de l'internement ne devra pas être trop courte et sera déterminée dans chaque cas. La libération conditionnelle pourra obtenir parfois de bons effets.

11. Suivant leur conduite et leur maintien, les enfants pourront être transférés de l'une à l'autre catégorie par décision administrative.

12. Sur la demande des parents ou de leurs représentants, les autorités administratives pourront, mais seulement après enquête, ordonner l'internement, pour cause de péril moral, d'enfants dont les parents ne peuvent faire façion.

4. Die hygienischen Anforderungen an den Stundenplan.

Von Rektor Dr. Werder, Basel.)*

Die Hygiene, die jüngste der medizinischen Wissenschaften, hat ihre Tätigkeit vor allem auch der Prüfung aller jener äusseren Verhältnisse zugewendet, unter denen die Schule ihre tägliche Arbeit zu verrichten hat. Wohl nur zu lange sind dieselben unerörtert, wo nicht fast unbeachtet geblieben. Aber bei der langen, und was wichtiger, bei der entscheidenden Zeit, welche der Gesetzgeber die Jugend auf der Schulbank zuzubringen nötigt, war es und ist es eine ernste Aufgabe vorab der Schulbehörden, genau zu untersuchen, ob und wie weit die Vorbedingungen, welche die Schule bietet, dazu angetan seien, die gedeihliche Entwicklung des jungen Menschen, die geistige wie die leibliche, zu fördern oder zu hinterhalten. So weit hiebei Licht und Luft, jene wichtigsten Faktoren für das Wohlbefinden des Organismus in Betracht kommen, so besteht zwischen den Hygienikern und den Pädagogen und nicht erst seit gestern sozusagen allgemeine Uebereinstimmung. Etwas anders stellt sich die Sache hinsichtlich solcher Fragen, die Gebiete beschlagen, bei denen Schule und hygienische Wissenschaft zu gleichen Teilen mitzureden

*) Der Aufsatz macht nicht den Anspruch, eine grundlegende oder gar abschliessende Arbeit zu sein; er ist nur ein Versuch in einer Materie, über die in der pädagogischen Presse der Schweiz bis jetzt noch nie im Zusammenhang gesprochen wurde. Ein Mehreres zu leisten, fehlte dem Verfasser vor allem die Zeit. Seit Jahren an einer baslerischen Mittelschule tätig, kann er nur über städtische, und auch da nur über die Verhältnisse der Mittelschule mit Sachkenntnis reden,

D. V.

berechtigt sind. Dabei mag es geschehen, dass beider Ansichten, weil hier nur die Theorie, dort auch die Praxis spricht, recht aus einander gehen. Dann ist wiederholte Untersuchung nötig, um mit Sicherheit festzustellen, wo im Widerstreite der Anschauungen das Rechte liegt. Aber auch der Fall ist möglich, dass Arzt und Lehrer im ganzen zwar gleicher Meinung sind, dass aber ihre Postulate an den entgegenstehenden tatsächlichen Verhältnissen scheitern.

In neuerer Zeit ist es zumal der Stundenplan mit seinen Einzelheiten, der mehrfache Besprechung durch Pädagogen wie Hygieiniker erfahren hat.*). Es sind die Ermüdungswerte, vielleicht besser gesprochen die Ermüdungspotenzen der einzelnen Fächer, soweit das möglich, in sicherer Methode festgestellt worden, wobei sich in steigender Progression die Reihe ergab: Singen und Zeichnen, Geschichte und Naturwissenschaften, Religion und Deutsch, fremde Sprachen, Turnen und mathematische Disziplinen. Gehören nun auch die Untersuchungen meistens den letzten Jahren an, so darf hieraus doch nicht der Schluss gezogen werden, die Anordnung des Stundenplanes sei bisher dem blinden Ungefähr anheim gegeben gewesen. Die Schule weiss erfahrungsgemäss seit langer Zeit, dass die einen Fächer mehr anstrengen als die andern, und dass bei Festlegung des Stundenplanes auf diesen Unterschied nach Tunlichkeit Rücksicht zu nehmen ist. Ob das in jedem Falle und ob es auf allen Schulstufen geschehe, bleibe dahingestellt; eine genaue Untersuchung, auch wenn sie sich auf einen einzigen Kanton beschränkte, würde zu weitschichtig werden. Dass aber das Bestreben, jene Rücksicht beim Stundenplane

*) Vgl. Dornblüth, Sollen die Schulen ihre Turnstunden zwischen den Unterrichtsstunden aufgeben? (Jahrbuch für Kinderheilkunde XLIII, S. 203); Eulenberg, Schulüberbürdung (Deutsche mediz. Wochenschrift 1895) und: Ueber den fehlerhaften Stundenplan eines Berliner Gymnasiums (ebenda 1896); Hoffa, Körperliche Erziehung der Jugend, Würzburg 1896; Keller, Experimentelle Untersuchungen über die Ermüdung von Kindern durch geistige Arbeit (Zeitschrift für Schulgesundheitspflege 1897); Kemsics, Zur Frage der Ueberbürdung unsrer Schuljugend (Deutsche med. Zeitschrift 1898); Kraepelin, Zur Ueberbürdungsfrage, Jena 1897; Pauli, Ueber den Einfluss der Schularbeit auf die Gesundheit etc. (Therap. Monatsschrift 1897); Richter, Unterricht und geistige Ermüdung, Halle 1895; Schäfer, Arbeitskraft und Schule, Leipzig 1896; Schiller, Stundenplan, Berlin 1897; Schmid-Monnard, Die chronische Kränklichkeit in unseren mittleren und höheren Schulen (Zeitschr. für Schulgesundheitspflege 1897); Rundschreiben des preuss. Ministers der geistl. etc. Angelegenheiten betr. Einrichtung des Stundenplanes (Vierteljahrsschrift für gerichtl. Mediz. XIII); Bestimmungen betr. die Gesundheitspflege in den Schulen, Basel 1886; überdies die entsprechenden Abschnitte in den Handbüchern von Baginski, Eulenberg-Bach etc.

walten zu lassen, im allgemeinen vorhanden sei, darf bei der Fürsorge, die der Schule allseits gewidmet wird, wohl unbedenklich angenommen werden. Uebrigens handelt es sich bei der vorliegenden Arbeit nicht um Kontrollirung des jetzigen Tatbestandes, sondern darum, die Normen festzustellen, nach denen unter Berücksichtigung der in Betracht kommenden Faktoren: Hygiene, Unterrichtstechnik, weitere faktische Verhältnisse der Stundenplan zu ordnen ist. Selbstverständlich können hiebei nur die Grundlinien gezeichnet werden. Festzusetzen, was im einzelnen für die Volks- und für die höhere Schule, für die Schule mit humanistischem und für die mit realistischem Bildungsgange, was für die eigentliche Berufsschule wünschbar und nötig sei, das zu bestimmen, geht weit über den Rahmen gegenwärtiger Arbeit hinaus. Um nach all diesen Seiten hin mit voller Sachkenntnis zu reden, sind Erfahrungen und Beobachtungen nötig, die der Einzelne nur schwer allein zu machen im Stande ist.

1. Die wichtigste Seite des Stundenplans ist die Stundenzahl; allerdings ist diese ebenso sehr und vielleicht mehr noch eine Frage der Schulorganisation im allgemeinen. Indessen stehen beide in der Frage wegen der Zahl der Unterrichtsstunden in so enger Wechselbeziehung, dass man von den hygienischen Anforderungen an den Stundenplan nicht reden kann, ohne nicht auch die Stundenzahl in den Kreis der Erörterung zu ziehen.

Der Stundenplan hebt mit einem Minimum an und steigt bis ans Ende der Schulpflichtigkeit bis zu einem Maximum empor. Hiebei erheben sich sogleich zwei, wo nicht drei Fragen. Die erste: Beginnt die Schulpflicht nicht zu früh? bildet bei ihrer Wichtigkeit ein Kapitel für sich und bleibt darum hier unbesprochen; es genüge die Andeutung, die man dem Vater und dem vieljährigen Schulmanne zu gute halten mag, dass unsere Kinder mit zurückgelegtem sechsten Jahre entschieden zu frühe unter den Schulzwang kommen. Was aber die zweite Frage anbetrifft: In welchem Masse dürfen Kinder schon das erste Schuljahr mit Unterricht belastet werden? so darf sie nicht mit kurzen Worten abgewandelt werden. Aus dem weitschichtigen Material der Primarschulorganisation in den einzelnen Kantonen ergibt sich, dass für das erste Schuljahr als Durchschnittsmass eine Unterrichtszeit von 20 Stunden angenommen werden kann. Das ist für Kinder, die eventuell eben erst sechs Jahre alt geworden, fraglos zu viel. Man ist freilich sogleich mit der Einrede zur Hand, die Leistungen dieses ersten Schuljahres seien so unbedeutend, dass von einer Ueberlastung der Kinder im Ernst nicht gesprochen werden könne. Aber man verwechsle nicht Erfolg

und Arbeit; und weiter: wer kennte nicht jene Störungen bald leichterer bald ernsterer Natur, von denen besonders Stadtkinder, bis sie sich in die Schule eingewöhnt, im ersten Jahre ihres Schulbesuches vielfach heimgesucht werden, Ubelkeit, Kopfweh, Appetitlosigkeit, unregelmässiger Schlaf, Zittern in den Gliedern u. s. w.! Und man glaube nicht etwa, nur schlecht genährte, schlecht gehaltene Kinder würden von solchen bedenklichen Erscheinungen befallen; man trifft sie, naturgemäss freilich seltener, auch bei starken, gut gepflegten Schülern; wäre übrigens auch nur ersteres der Fall, so wäre das schon Uebels genug. Wie sollte es auch anders sein! Die 20 Stunden werden entweder so verteilt, dass die Nachmittage alle unbelegt bleiben; das hat aber zur Folge, dass an zwei Vormittagen der Unterricht fortgesetzt 4 Stunden dauert. Oder man greift auch auf die Nachmittage, und das Kind hat schon vom ersten Schuljahre vor- und nachmittags auf der Schulbank zu sitzen, dasselbe Kind, das zuvor noch in voller Unbefangenheit die Tage lebte. Der Sprung aus der goldenen Freiheit in den Zwang der Schule, der damit dem Kinde zugemutet wird, ist viel zu gross, als dass er sich an ihm nicht als nachteilig erweisen sollte. Man dürfte im ersten Jahre die Unterrichtszeit füglich derart beschränken, dass alle Nachmittage von Stunden frei gelassen würden, ohne dass deshalb jene Ueberlastung der Vormittage einzutreten hätte. An einem eventuellen Mehr von 2 Stunden — 18 Stunden müssten das Maximum sein — hängt es wahrlich nicht, ob die geistige Entwicklung der Kinder gedeihlich vorwärts schreite. Es ist einer der tief eingewurzelten Irrtümer, zu glauben, die Fortschritte seien um so intensiver, je mehr Stunden der Schüler unterrichtet werde. Nicht das Wie lange entscheidet, sondern neben dem Wie kommt es darauf an, dass der zu Unterrichtende im Zustande möglichster Frische sei. Das weiss jeder, der in der Schule steht und seine Augen offen hat. Oder welcher Schulmann bestreitet, dass nach einem Ferientage oder nach einem freien Nachmittage alle Arbeit besser geht, als wenn ein voller Schultag vorangegangen. Würde der Unterricht des ersten Schuljahres auf die Vormittage eingeschränkt, so würden die Leistungen doch nicht kleiner werden, und würden sie auch nicht grösser, so bliebe das Kind, weil ihm ein Mehrmass von Freiheit der Bewegung gewährt wäre, von jenen Störungen eher unberührt, von denen alle die zu reden wissen, die kaum flügge gewordene Kinder in die Schule schicken müssen.

Es ist aber noch auf ein Zweites hinzuweisen. Das noch ausser der Schule stehende Kind erfreut sich nicht bloss der Freiheit der leiblichen, sondern auch der Freiheit der geistigen Bewegung. Man ist zwar oft geneigt, nur die Auswüchse dieser Freiheit zu sehen; ja es gibt welche, die in ihr überhaupt nur Schlimmes gewahren, und darum nach steter, durch die Jahre fortdauernder Ueberwachung der Jugend durch die Schule rufen. Das sind Uebertreibungen. Wer sich der Mühe unterzieht, Kinder, die sich selber überlassen sind, zu beobachten, wird bemerken, wie sehr sie geistig rege sind, Phantasie, Verstand und Wille sind in rascher Tätigkeit. Bei dem, was sie aus eigenem Antriebe tun, sind sie mit ungeteiltem Interesse, indes dasselbe für gar manches fehlt, was ihnen die Schule und wie sie es ihnen bietet. Nun bedeutet diese Ungebundenheit allerdings nicht eine direkte Förderung von schulmässig zu erwerbendem Wissen. Aber die Uebung der Geisteskräfte in der Freiheit kommt indirekt doch auch wieder der Schularbeit zu gute, es wäre denn, die Schule gehe nicht darauf aus, im Kinde vor allem geistiges Leben zu wecken. Zudem hüte man sich, das angesammelte Schulwissen zu hoch zu werten; es ist eine Ueberschätzung, wenn das gute Zeugnis schlechthin zum Maßstab für die Würdigung des Schülers, der glatte Verlauf des Frage- und des Antwortspiels am Examen schlechthin zum Maßstab für die Würdigung der Schularbeit wird. Entscheidend und von erster Wichtigkeit ist doch nur, wie weit die Schule versteht und verstanden hat, im jungen Menschen, wenn er von der Schulbank entlassen ist, zu eigner Fortarbeit anregend, leitend fortzuwirken. Wenn nun auch nicht alles Heil von der Schularbeit erwartet wird, so soll hinwieder der Nutzen tüchtiger Schulung unangefochten bleiben. Die Gegnerschaft gilt nur jener Ueberwertung der Schule, die mit ihren Forderungen die Freiheit der Jugend immer mehr einzuengen droht; und sie gilt ihr um so mehr, als in dem Uebermass von Schule diejenige Potenz zu Schaden kommt, die den Mann erst zum rechten Manne macht: der klare, feste, unerschütterliche Wille. Selbstverständlich gilt das alles nicht einzig für das erste Schuljahr; es hat Geltung für die ganze Schulzeit, und Geltung für Mädchen wie für Knaben. Nun ist die Freiheit der geistigen und der leiblichen Bewegung durch die allgemein bestehenden Stundenpläne mehr eingeengt, als für die gedeihliche Entwicklung der Jugend gut ist; es sollte ihr durch Herabsetzung der Unterrichtsstunden wieder mehr Raum geschaffen werden. In den zwei ersten Schuljahren hätten alle, in den zwei folgenden noch die Mehrzahl, im fünften

und sechsten Schuljahre wenigstens die Hälfte der Nachmittage von Unterricht frei zu bleiben, auch noch für das siebente und achte Schuljahr wären Kürzungen zu empfehlen; wo auf den einzelnen Stufen abgerüstet werden sollte, das bildet eine Frage für sich, die hier um so weniger erörtert werden soll, als sich in der Sache noch ganz andere Schwierigkeiten erheben.

Dem Rufe nach Abrüstung steht zunächst entgegen, dass immer neue Fächer Zutritt zum Stundenplane verlangen: Gesundheitslehre, Bürgerkunde, Stenographie, Handfertigkeitsunterricht u. s. w. Gewiss haben alle diese Dinge Bedeutung und Wichtigkeit; aber Elementar- und Mittelschule sind im Durchschnitt schon so wohl beladen, dass eine weitere Belastung nur schädlich wirken könnte. Man führt zur Empfehlung des Stenographie-Unterrichts in der Schule an, dass er gerade dazu diene, die Schüler von vieler Schreibarbeit zu entlasten. Aber das ist ja das Unwesen, dass in unsren Mittel- und oberen Schulen, von dem Unfug der Strafarbeiten nicht zu reden, auch in Fächern, für welche vortreffliche Handbücher um wenig Geld zu haben sind, soviel geschrieben werden muss. Die viele Schreiberei ist vom Uebel; die Schule kann bei einsichtiger Führung des Unterrichts die Schreibarbeit derart ermässigen, dass die gewohnte Schrift vollkommen genügt. Ueberhaupt sollte nur, wer eine sichere feste Handschrift erworben, sich an die Erlernung der Kurzschrift machen.

Was nun aber den Handfertigkeitsunterricht anbetrifft, so hat der Gedanke, mit ihm eine Art Gegengewicht gegen die sonstige geistige Inanspruchnahme in die Schule einzuführen, auf den ersten Blick etwas Bestechendes. Aber davon abgesehen, dass Umfang, Betrieb und Zweck des neuen Faches noch nicht mit allgemeiner Sicherheit geordnet sind, so kann die Frage sein, ob der Handfertigkeitsunterricht an und für sich den ersehnten Ausspann bringen werde. Schon lassen sich aus dem dortigen Lager Stimmen vernehmen, der neue Unterricht habe der Physik, der Geometrie etc. zu dienen, d. h. den sonstigen Unterricht schlechthin fortzusetzen. Als vor Jahrzehnten das Turnen in die Zahl der obligatorischen Schulfächer eingereiht wurde, geschah es in der frohen Hoffnung, dass, was damit veranlasst worden, nun dem Leibe zu gute kommen werde. Aber was wurde im Laufe der Jahre aus dem Turnen? ein öder Gedächtnis- und unfruchtbare Formelkram, der die Jugend langweilte, statt sie zu erfreuen, und sie drückte, statt sie zu erleichtern. Die Reaktion ist allerdings gekommen und hat Wandel geschaffen. Wie der Handfertigkeitsunterricht jetzt zu-

meist besteht, als freie Leistung und nur zur Winterzeit, hat er seinen vollen Wert; zugleich liegt in diesem Zustande gewissermassen eine Gewähr dafür, dass er nicht der Verknöcherung verfallen und damit das Gegenteil von dem bewirken werde, was er nach der Meinung seiner ersten Gründer eigentlich wirken sollte.

Die dritte der Fragen, die mit der Stundenzahl zusammenhangen, betrifft deren von Jahr zu Jahr fortschreitende Progression. Die Praxis, dem Kinde mit zunehmendem Alter an Unterrichtszeit mehr zuzumessen, entspricht der natürlichen Entwicklung und ist nicht anzufechten. Jedoch zu vollem Recht besteht sie nur, wenn bei der Steigerung ein langsames Tempo eingeschlagen wird. Ob das immer der Fall, kann füglich bezweifelt werden. In Basel steigt die obligatorische Stundenzahl — es kommen erst noch Fakultativstunden hinzu — vom ersten bis zum achten Schuljahr von 20 auf 30 und 31 Stunden. Das scheint für einen Zeitraum von 8 Jahren nicht eben viel. Aber man übersehe nicht, dass die grosse Mehrzahl der Kinder in dieser Zeit den nicht immer glücklich verlaufenden Prozess des stärksten Wachstumes durchzumachen hat. Aus diesem Grunde ist doppelte Schonung dringend nötig. Statt dessen aber tritt eine immer intensiver werdende Inanspruchnahme durch die Schule ein. Die nachteiligen Folgen der Ueberlastung treten deutlich zu Tage. Man gehe z. B. in eine Klasse des dritten und in eine des siebenten Schuljahres: dort die Stimmen noch hell, das Aussehen frisch, das ganze Gehabe noch munter; hier schon eine gewisse, keineswegs nur durch gemehrte Vorsicht bedingte Zurückhaltung, ja Aspannung und Mattigkeit. Der Stundenplan sollte das erste Jahr nicht über 18 Stunden gehen und innerhalb der 8 obligatorischen Schuljahre nicht über 8 Stunden steigen. Man gewinne damit Raum zu weiteren Freinachmittagen, die man je nach den örtlichen Verhältnissen für Spiel und Bewegung im Freien ausnützen könnte.

Wie steht es nun aber um die praktische Durchführung der Forderung! Es mag zum voraus bezweifelt werden, ob sich die Lehrer zu solcher Abrüstung bereit werden finden lassen. Aber angenommen auch, von daher erfolge im allgemeinen Zustimmung, so steht mit aller Sicherheit lebhafter Einspruch von Seite mancher Eltern zu erwarten; allerdings vielleicht weniger aus ländlichen, aber um so mehr aus städtischen Kreisen. Nicht deshalb, weil hier weniger Einsicht wäre, wohl aber, weil in Städten mit starker Industrie die Wohn- und die Erwerbsverhältnisse die Schule vielfach zur Bewahranstalt herunterdrücken. Schon reicht mancher Orten die

gewohnte Primarschule nach dieser Seite nicht mehr aus ; Kleinkinderschulen, Kinderhorte und wie die Einrichtungen heissen mögen, müssen vielfach das Elternhaus ersetzen. Man mag die Entwicklung bedauern : aber sie war und ist durch die Verhältnisse bedingt, und die Schulgesetzgebung hat mit diesen zu rechnen. Schon aus diesem Grunde wird sie Anstand nehmen, die vorgeschlagene Kürzung der obligatorischen Schulzeit, wie sehr dieselbe im sanitarischen Interesse der Kinder läge, zu bewilligen. Der Gesetzgeber wird für die Änderung nur dann zu haben sein, wenn für die in Ausfall kommenden Unterrichtsstunden ein annehmbarer Ersatz geboten werden kann. Ob man denselben in einer Erweiterung der Kinderhorte zu suchen habe, wird nicht schlechthin zu bejahen sein. Denn nicht darum kann es sich handeln, die Jugend von Unterrichtsstunden zu entbinden, um sie dann doch wieder im geschlossenen Raume festzuhalten. Die Entlastung hat nur dann Wert, wenn Knaben und Mädchen dafür ins Freie kommen, um sich da frohem Spiele hingeben zu können. Dazu ist keineswegs ein strahlender Himmel nötig, wohl aber Platz, vorab Rasenplätze ; wie es aber hiemit in unsren Städten mehr und mehr aussieht, ist sattsam bekannt und bedarf keiner weiteren Bemerkung. Aber wie schwierig die Frage sei, sie verlangt eine Lösung, wenn die städtische Jugend nicht nach und nach verkümmern soll. Wohl schmücken sich unsere Städte mit grünen Anlagen ; aber aus naheliegenden Gründen sind sie für die Jugend meist ein *Noli me tangere*. Hoffentlich ist die Zeit nicht ferne, wo man der Rücksicht auf das *Decorum* der Stadt die Sorge um die leibliche Frische des heranwachsenden Geschlechtes nicht weiter nachstellt.

Und ein zweites Bedenken wird der Gesetzgeber mit Recht erheben. Die Schule mag zu mehrerer Gesundung der Jugend abrüsten, aber die Abrüstung käme in hundert Fällen, es ist an städtische Verhältnisse zu denken, nur dem Privatunterricht zu gute, wohlverstanden nicht blosser Nachhülfe, sondern weiterem, eigentlichem Unterrichte, sei es Musikunterricht, sei es Kinderlehre, Besuch einer Zeichenschule, Tanzunterricht oder wie sonst der Privatunterricht heissen mag. Es gibt in mehr als einer Stadt der Schweiz zu Dutzenden, zu Hunderten Kinder, die wegen Privatunterrichts nicht einen freien Nachmittag mehr haben. Die Schule steht dieser Ueberlastung vollkommen machtlos gegenüber ; sie kann nur konstatiren, und sie tut es auch, Schüler so und so sollte vom Privatunterricht entbunden werden. In einzelnen Fällen mag die Mahnung angenommen werden ; meistens aber geht es nicht über einen Anlauf zur Er-

leichterung hinaus. Mode und Gewohnheit, Uebereifer und Unverstand wirken einträchtiglich zusammen, um den gerügten Misstand ungemindert weiter bestehen zu lassen. Es müssen mehr Sonderegger kommen, dann kann es besser werden. Der Hausarzt ist zunächst berufen und zunächst befähigt, hier das entscheidende Wort zu sprechen. Erst wenn von dieser Seite her die Eltern über die Nachteile aufgeklärt werden, welche sich aus einem zu starken Mass von Unterrichtsstunden für die gedeihliche Entwicklung der Kinder ergeben, darf man der Hoffnung leben, dass der Ruf nach Abrüstung auch in den Schichten des Volkes verstanden und gebilligt werde. Wenn nicht auch noch der Hygiene wegen Privatschulen entstehen sollen, so wird die staatliche Schule mit allem Fleisse darnach trachten müssen, mehr und mehr auch den Anforderungen der Gesundheitslehre gerecht zu werden.

2. Was nun aber die eigentliche Anordnung des Stundenplanes anbetrifft, so darf wohl als allgemein geltiger, wenn auch nicht immer befolgter Grundsatz angenommen werden, denselben so einzurichten, dass in den Beschäftigungen der Schüler so viel als möglich ein planmässiger Wechsel eintritt. Diejenigen Lehrstunden, welche starke Anforderungen an Nachdenken und Gedächtnis stellen, werden möglichst auf den Vormittag und auf die ersten Stunden gelegt. Nun gilt mit Recht als am meisten anstrengender Unterricht der mathematische; daran schliesst sich der fremdsprachliche, dann der Unterricht in der Muttersprache, weiterhin derjenige in den Realien, am Ende stehen der Religionsunterricht und die sogenannten Kunstoffächer; das Turnen hat für sich eine besondere Stellung. Hienach wären Rechnen, Algebra, Geometrie; Latein, Griechisch, Französisch, Englisch, Italienisch — von der Volksschule sei zunächst abgesehen — auf die ersten Stunden des Vormittages anzusetzen. Gegen die angeführte Klassifikation wird nichts Stichhaltiges einzuwenden sein, wohl aber ist hiebei an etwas zu erinnern. Bei der Ermüdung durch die Schule spricht neben dem Was das Wie des Unterrichts nicht weniger mit. Allerdings kann auch der beste Lehrer dem Schüler Anstrengung nicht erlassen; und könnte er es, so dürfte er es nicht tun, da die Schule für das Leben, und das wird für die meisten Mühe und Arbeit sein, vorzubereiten hat. Aber der gute Lehrer wird, gleichviel welches Fach er unterrichtet, durch die Art des Unterrichtes dem Schüler die Arbeit erleichtern: der Schreiblehrer wird nicht eine ganze Stunde ohne Unterbruch schreiben, der Rechenlehrer nicht eine Stunde kopfrechnen,

der Sprachlehrer nicht eine volle Stunde fortgesetzt lesen lassen. Der rechte Lehrer versteht es, das Interesse zu wecken, die sicherste Abwehr von Ermüdung, mit eigener Munterkeit bringt er immer wieder Leben in die Klasse. Vor allem darf der Unterrichtende, wenn er die Schüler nicht ermüden soll, nicht selber von zu vieler Anstrengung müde sein; nach dieser Seite hin aber herrschen zweifellos an manchen Orten Uebelstände. Jedoch auch angenommen, der Lehrer selbst sei nicht überlastet, so ist man auch so von seiner Seite her bei Anlegung des Pensums nicht immer völlig frei. Er kann hinsichtlich Anordnung der Stunden, sei's in der Technik seines Unterrichtes, sei's in seinen persönlichen Verhältnissen so wohl begründete Wünsche haben, dass vor ihnen alle anderen Rücksichten in den Hintergrund treten müssen.

Aber noch andere, weit ernstere Schwierigkeiten stehen der Durchführung jenes idealen Stundenplanes entgegen. In einfachen Verhältnissen, wie in Sekundarschulen mit nur ganz wenig Lehrern kann der Stundenplan vielleicht nach jenem Kanon eingerichtet werden; aber wie nun an ausgedehnten, höheren Schulen mit vorwiegendem Fachunterricht? Wie soll es möglich sein, den gesamten Unterricht, den der Mathematiklehrer mit vollem Pensum zu erteilen hat, nur auf die früheren, wie den gesamten fremdsprachlichen Unterricht nur auf die späteren Vormittagsstunden anzusetzen? Das sind Utopieen, und um so mehr Utopieen, als z. B. die Rücksicht auf das vorhandene Demonstrationsmaterial, das man bei Parallelabteilungen doch nicht klassenweise häufen wird, als ferner die Rücksicht auf räumliche Verhältnisse gewisse Notwendigkeiten auferlegt. Nun sind diese Schwierigkeiten allerdings nicht von allen verkannt worden, die jenen idealen Stundenplan vorgeschlagen haben. Daher die weitere Forderung, den Fachunterricht nach Möglichkeit einzuschränken. Hiezu ist wieder Zweierlei anzumerken. Einmal ist heutigen Tages der wissenschaftliche Betrieb an den Universitäten auf Spezialisirung zugespitzt; sodann empfindet man es an höheren Schulen, an Gymnasien und Realschulen als Bedürfnis, Fachunterricht zu pflegen. Man weiss, wie sehr die einzelnen Wissensgebiete in den letzten Jahrzehnten zugenommen haben. Der Philologe, der Mathematiker, der Naturwissenschaftler, jeder geht in seinem Fach sozusagen völlig auf, er findet keine Zeit mehr, ausser demselben etwas anderes recht zu treiben. Daher die bekannte Erscheinung, dass, wer heute akademisch gebildete Lehrer sucht, meist nur Spezialisten findet. Es hat diese Einseitigkeit ihre Nachteile; aber man übersehe nicht, dass Fachunterricht durch jene

Detaillirung der Wissenschaft gewissermassen gefordert wird. Bei der intensiven Pflege, welche die verschiedenen Wissenszweige gefunden haben, darf sich die gehobene Schule nicht mehr mit den bescheidenen Darbietungen früherer Zeit begnügen. Sie muss auf Lehrer halten, welche in den einzelnen Wissensgebieten derart bewandert sind, dass sie nach dem jetzigen Stande der Erkenntnis das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu unterscheiden und den Schüler aus dem reich und sicher fliessenden Borne ihres Wissens immer wieder zu laben und anzuregen wissen. Aber nicht bloss ist das Wissen gewachsen: die Anschauungen über die Unterrichtsmethode haben eine Wandlung erfahren. Wurden die neuen Sprachen früher gelehrt wie Latein und Griechisch, so verlangt man nun vom neusprachlichen Lehrer, dass er das Französische etc. wirklich als lebendige Sprache lehre. Das Postulat aber führt indirekt zum Fachsysteme. Höhere Schulen werden des Fachlehrers und zwar des akademisch gebildeten Fachlehrers schlechterdings nicht entraten können.

Aber wenn nun auch Gymnasien und Real- oder Industrieschulen ohne Fachunterricht nicht denkbar sind, so ist damit keineswegs gesagt, dass an solchen Schulen alles und jedes, was zu einem rationalen Stundenplane erforderlich, von vorneherein ausgeschlossen sei.

Was aber zunächst den Beginn des Unterrichtes anbetrifft, so ist wiederholt darauf verwiesen worden, wie gut es wäre, denselben zur Sommerzeit schon um 7 Uhr anzufangen. Damit würde allerdings über Mittag, wo die Hitze am drückendsten, eine weitere Freistunde eingebracht. Allein der Vorschlag ist nicht allgemein durchführbar, zum voraus nicht in grösseren Städten. Da steht der Morgentisch, keineswegs aus blosser Bequemlichkeit, meist erst nach 7 Uhr bereit; weiterhin stände mit dem Vorrücken der ersten Unterrichtsstunde eine Verkürzung des Schlafes, der den Kindern so sehr nötig, zu besorgen. In Städten, durch deren Strassen bis in die tiefe Nacht ein lärmender Verkehr sich wälzt, kommen die Kinder naturgemäss nicht so früh zum Schlafe, wie das im behaglichen Städtlein, im stillen Dorfe möglich. Im Uebrigen aber haben folgende, meist schon bisher beachtete Normen für den Stundenplan zu gelten:

- a. Das Maximum der auf einander folgenden Stunden darf nicht über 4 gehen;
- b. Zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht hat eine Pause von mindestens 2 Stunden einzutreten.

- c. Dasselbe anstrengende Fach (Mathematik, fremde Sprachen) darf nie zwei unmittelbar nach einander folgende Stunden, ordentlicher Weise überhaupt nicht zweimal am gleichen Tage gelehrt werden.
- d. Die Hausaufgaben sind auf ein bestimmtes Mass zu beschränken³⁾.
- e. Ueber Mittagszeit dürfen keinerlei Aufgaben gegeben werden.
- f. Die Stunden eines Faches sind in angemessenen Zwischenräumen anzusetzen.

Bei letzterer Anordnung tritt Wechsel im Unterricht ein, und am Wechsel liegt für Fernhaltung von Müdigkeit mehr, als man meint und als mit Ziffern darlegbar ist. Wer die Erfahrung zu Rate zieht, wird bei Aufstellung des Stundenplanes in erster Linie auf richtigen Wechsel halten. Immerhin dürfen Fächer, die wie Geographie und Naturgeschichte auf demselben Boden stehen, wohl auf zwei einander folgende Stunden gelegt werden, geschähe es auch nur, um dem Lehrer die Möglichkeit zu schaffen, die Klasse, wozu jene Fächer einladen, ja was sie eigentlich verlangen, von Zeit zu Zeit aus dem Schulhaus hinauszuführen.

Allerdings ist der Unterricht im Freien schwieriger als im Zimmer. Wer der Disziplin nicht völlig sicher ist, der hält sich von dem Experiment besser ferne. Ein weiteres Hemmnis aber erwächst der Schule daraus, dass es ihr, je mehr die Städte ins offene Land hinausgreifen, immer schwerer wird, innerhalb zulässiger Zeit ins Freie zu gelangen.

Und wäre das der einzige Uebelstand! In den immer mehr in die Breite wachsenden Städteschulen mit all ihren Parallelabteilungen wird es bei dem Mangel an den nötigen Turnhallen, an den nötigen Singlokalen zur Notwendigkeit, einzelne der Turn- und Singstunden ganz irrational in den Stundenplan einzufügen. Schon in der ersten Vormittags-, in der ersten Nachmittagsstunde turnen oder singen zu müssen, ist vom sanitärischen Standpunkte aus gewiss verwerflich. Man glaubt vielleicht, der Singunterricht sei in jedem Klassenzimmer

³⁾ Die Basler Ordnung von 1886 setzt hienach im Sinne eines Maximums fest für das

3. und 4. Schuljahr	$1\frac{1}{2}$	Stunde per Tag,
5. " 6. " " 7. " 8. " " 9. " 10. "	1 $1\frac{1}{2}$ 2	" " "
		" " "

Zur Ausführung der Vorschrift findet je zu Beginn des Schuljahrs eine Verständigung unter den Fachlehrern jeder Klasse statt.

möglich; das ist ein Irrtum, nicht bloss weil das Singlokal seine besondere Bestuhlung hat, sondern auch weil für den sonstigen Unterricht alle Störung nach Möglichkeit vermieden werden soll. Was aber soll mit dem Turnen werden, wenn man die Stunde von 8—9, von 2—3 nicht mehr belegen darf? Der eine schlägt zum Ersatze einen Marsch ins Freie vor. Aber da dürften Wind und Wetter, Sturm und Regen öfters einen Strich durch die Rechnung machen. Jedoch wichtiger ist, dass Gehen und Marschieren nicht den einzigen und nicht den Hauptzweck des Turnens bildet. Dasselbe soll den Knaben zu Kraft und Mut, zu festem Willen und Waglichkeit erziehen. Ein anderer weist auf das Spiel im Freien hin. Aber das Spiel, wie gut es sei, ist nur eine schätzenswerte Beigabe zum Turnen, nicht das Turnen selber. Unter diesen Umständen bleibt, solange die Schule nicht ein zweites Turnlokal — wir würden dem Platz im Freien mit Schutzdach vor der Halle den Vorzug geben —, nicht ein zweites Singlokal zur Verfügung hat, was zu erlangen selbstverständlich erstes Ziel sein muss, unter diesen Umständen bleibt zur Freihaltung der ersten Morgen- und der ersten Nachmittagsstunde von Turnen und von Singen kein anderer Ausweg offen, als Klassen zu vereinigen. Aber wird die Zusammenziehung nicht an der Enge des zur Verfügung stehenden Raumes, nicht an dem begründeten Einsprüche des Lehrers scheitern? Am guten Willen des Lehrers liegt hier, wie übrigens in allem, was Schulführung und Schulhaltung betrifft, zu jeder Zeit das meiste. Wo sich Turn- und Singlehrer bereit finden lassen, kombinirte Klassen zu unterrichten, da sollte der Versuch mit festem Griffe unternommen werden, die Schwierigkeiten wegen des Platzes, wegen mangelnder Geräte werden sich überwinden lassen. Es wird das immer noch besser sein, als Kinder, die eben erst vom Morgen-, vom Mittagstische kommen, zu forschem, frischem Singen, zu strammem, ausgibigem Turnen anzuhalten. Zudem bietet die grössere Zahl der Schüler für den Lehrenden wie für den Lernenden doch wieder ein anregendes Moment. Sache der zu stehenden Behörde wird es dann sein, das Aequivalent für die Mehrleistung des Lehrers zu schaffen. Die Andeutung ist vielleicht nicht überflüssig, solange noch da und dort, nicht bloss in rückständigen Gemeindewesen, Sing- und Turnunterricht als minderwertig angesehen werden.

Als eine den Interessen der Schule wenig dienende Regelung der Verhältnisse muss es bezeichnet werden, wenn, wie dies da und dort der Fall, dem kirchlichen Religionsunterricht die

erste Morgenstunde zugestanden ist. Derselbe bedingt lange nicht die gleiche intensive Anspannung wie der mathematische oder der fremdsprachliche Unterricht; er könnte darum, ohne Schaden zu nehmen, füglich an das Ende des vor- oder des nachmittäglichen Unterrichts angeschlossen werden. Selbstverständlich gilt die gleiche Forderung für die Schule, wo sie den Religionsunterricht erteilt. Nur können auch hier wieder die Verhältnisse stärker sein, als alle hygienische Theorie, sei es nun, dass es der Schule an den nötigen Lehrkräften gebricht, sei es, dass die Rücksicht auf jene Schüler, bei denen konfessioneller Uebereifer die Dispensation vom Religionsunterrichte der Schule, ja für diese Stunde die Entlassung aus dem Klassenzimmer fordert, gerade für diesen Unterricht auf die Stunde von 8—9 zu greifen nötigt. Es erhellt auch hieraus, wie schwer es ist, den von der Hygiene verlangten Stundenplan in allen Teilen durchzuführen.

3. Man hat nun, um der von Stunde zu Stunde wachsenden Erschlaffung vorzubeugen, wohl allgemein, zu Stadt und Land, in den Unterricht Pausen eingeschaltet. Allerdings sind sie von recht geringem Nutzen, wenn in dieser Zwischenzeit wohl die Lehrenden, nicht aber die Lernenden ins Freie gehen; wie soll da, was der zweite Zweck der Pause, die Durchlüftung des Zimmers, möglich sein? Immerhin sei damit nicht gesagt, dass die Schüler schlecht hin jede Pause ausser dem Hause zuzubringen haben. Bei starkem Regenfalle, bei glühendem Sonnenbrande gehören die Kinder nicht ins Freie, von jenen Fällen gar nicht zu reden, da Schwächlichkeit oder kurz zuvor überstandene Krankheit dem Schüler gegenüber Rücksichten auferlegen. Immerhin ist zu unterscheiden, ob das Schulhaus im grünen Gelände, wohl gar von laubdichten Bäumen umschlossen stehe, oder ob es sich in einem Häusergewirre befindet. In der Regel fehlt es dem Schulhause nicht am Hofe. Aber die Beschaffenheit der Schulhöfe lässt oft sehr zu wünschen übrig. Bei Regenwetter sind sie kotig, bei Trockenheit mit Staub erfüllt; die Bäume aber scheinen da und dort bei Baubehörden nicht in sonderlicher Gunst zu stehen. Nur wenn die Höfe wirklich gut, ist die Schule im Recht, wenn sie die Schüler für die Pausen in das Freie nötigt.

Hinsichtlich der Ausdehnung der Pause bestand bisher die Uebung, sie von Stunde zu Stunde zu gleicher Dauer anzusetzen. Dagegen räumte man höheren Schulen in der Regel längere Pausen ein, als untern und mittlern; man nahm wohl an, der Unterricht sei dorten intensiver und ermüde mehr als hier. Ob das immer und überall

der Fall, möchte schwer zu beweisen sein; jedenfalls ist der Lehrer einer unteren oder mittleren Schule schon deshalb nicht weniger angestrengt, weil er immer die stärkeren Klassen hat. Uebrigens soll damit ja nicht bedeutet werden, die den oberen Schulen zugemessenen Pausen seien zu beschneiden. Nicht um eine Kürzung, sondern nur um eine Verlängerung der Erholungspausen kann es sich handeln. Dabei entsteht die Frage, sollen die Pausen gemäss der fortschreitenden Ermüdung von Stunde zu Stunde wachsen, oder sollen sie ein für allemal von der gleichen Dauer sein? Das erstere scheint folgerichtiger und wird denn auch von Hygieinkern empfohlen. Wer aber die Technik des Schulbetriebes aus eigener Erfahrung kennt, der wird der Forderung zeitlich verschiedener Pausen nicht beipflichten können. Ungleiche Dauer führt bald zu Unordnung. Bei ungleich langen Pausen wird der Schluss der einzelnen Lektion verschoben, oder es tritt eine Kürzung ihrer Dauer ein. Gegen das letztere wird sich der betroffene Fachlehrer mit Recht verwahren; das erstere ist nicht wünschbar, da der jeweilige Schluss des Unterrichts mit dem Stundenschlag am deutlichsten markirt erscheint. Man kann zudem fragen, ob es schlechthin richtig sei, die erste Pause zu kürzerer Dauer anzusetzen als die folgenden. Allgemein gilt doch die Vorschrift, die Schüler nur ausnahmsweise während der Stunde aus der Klasse zu entlassen. Nun ist erfahrungsgemäss der Wunsch ein allgemeiner, nach der ersten Morgen-, wie nach der ersten Nachmittagsstunde hinaus zu gehen. Ohne Warten geht es bei der beschränkten Zahl der Bedürfnislokale nicht ab. Kommt dann hinzu, dass aus Versehen oder aus übler Gewohnheit zu spät geschlossen wird, so gehen die Schüler der Erfrischungspause im Hofe völlig verlustig. Schon aus diesem Grunde erweist sich die 9 Uhr- wie die 3 Uhr-Pause auch mit 8 Minuten, wie die Basler Ordnung lautet, bei grossen Schulen in der Regel als zu kurz. In der Pause um 10 Uhr wird das Stück Brot verzehrt, oder was sonst die sorgliche Mutter dem Kinde mitgegeben. Das kleine Zwischenfutter ist für Kinder, die für nur dreimalige Speisung noch nicht genügend eingerichtet sind, entschieden nötig. Aber sie sollten wegen Knappheit der Zeit dabei nicht hasten müssen. Für Verlängerung der Pause um 11 Uhr kommt dann die schon vorangegangene Anstrengung in Betracht. Es macht beinahe den Eindruck, als habe der Respekt vor dem Gebote der Arbeit die Pausen bisher so kurz bemessen lassen; aber vor der Forderung gesundheitlicher Schonung der Jugend hat jenes Gebot in den Hintergrund zu treten. Der jugendliche Organismus

will, um gesund zu bleiben, in ausreichendem Masse Ruhe, aber auch Bewegung. Es scheint fast widersinnig, von normalen Knaben und Mädchen, denen sich Röhren, sich Bewegen, Laufen, Rennen, auch Schwatzen im Blute liegt, zu verlangen, dass sie stundenlang unbeweglich dasitzen sollen. Man meint vielleicht, den Schülern sei im Unterricht selber mehr Freiheit einzuräumen. Aber damit käme die Disziplin, und mit ihr die Arbeit der Schule zu Schaden. Die gute Ordnung darf nicht gelockert werden; anderseits soll die Natur zu ihrem Rechte kommen, und diese verlangt nach dreiviertelstündigem Sitzen Bewegung, nach dreiviertelstündiger Gebundenheit des Denkens freies, unbehindertes Geplauder. Schafft man dem jungen Volke durch viertelstündige Pausen hiezu ausreichende Gelegenheit, so wird die Möglichkeit, dass die Schüler mit neuer Aufmerksamkeit an die Arbeit gehen, bedeutend erhöht. Damit wird auch der Nachteil ausgeglichen, der sich, wie ängstliche Gemüter fürchten werden, aus der zeitlichen Reduktion der Stunden für den Unterricht ergibt.

Selbstverständlich kommt die längere Pause auch dem Lehrer, der ihrer ebenso sehr bedarf, nicht weniger zu gute, besonders dann, wenn er als Lehrer der Geschichte, der Geographie, der Naturgeschichte, der Physik etc., für die folgende Stunde das Demonstrationsmaterial bereit zu stellen hat.

4. Die Besprechung der hygienischen Anforderungen an den Stundenplan wäre unvollständig, wenn die Frage der Schulferien nicht auch mit kurzem Wort erörtert würde. Die bezüglichen Daten ergeben für unser Land allerdings eine bunte Musterkarte. Dass vorab zwischen Stadt und Land ein Unterschied besteht, liegt in der Natur der Verhältnisse. Heu-, Emd- und Ernteferien sind mit dem bäuerlichen Betrieb gegeben, so dass darüber nicht weiter zu reden ist. Was nun aber die Anordnung der Ferien in den grösseren städtischen Schulwesen anbetrifft, so wird dieselbe zumeist durch die Verschiedenheit im Beginne des Schuljahres bestimmt. In den einen der Kantone ist der Anfang auf den Frühling angesetzt, die andern lassen das Schuljahr mit dem Herbst beginnen. Das erstere scheint den natürlichen Verhältnissen besser zu entsprechen: wie aller Orten neues Leben aus der Erde spriesst, so hebt auch für die Jugend ein neues Leben an. Wo nun das Schuljahr mit dem Herbst beginnt, da besteht gewöhnlich die Einrichtung der „grossen“, d. h. den Monat August und September umfassenden Ferien, denen das Jahr hindurch noch einige sehr kurze Ferien zur Seite gehen. So lange Ferien sind, wo man die Schularbeit mit dem Frühling anfängt, man

also auf den Herbst hin mitten in der Arbeit steht, wohl ausgeschlossen, weil sonst zu vieles von dem Gelernten wieder in Vergessenheit geriete. Ohne Zweifel haben derlei lange Ferien für die Gesundung der Jugend, zumal der kranken Jugend, ihre eingreifende Bedeutung. Gleichwohl ist die Einrichtung nicht empfehlenswert. Diese „grossen Ferien“ setzen allerdings nicht ein, wenn die Schule mitten, sondern wenn sie am Schlusse der Schularbeit steht. Aber das Uebel des Vergessens macht sich auch hier, und selbstverständlich in verstärktem Masse geltend. Sodann ist es der Gesundheit gewiss zuträglicher, wenn die Ferien, statt sie auf eine Zeit zu häufen, nach Massgabe der Jahreszeiten in entsprechenden Abständen durch das Jahr hin verteilt werden. Man kommt damit, und das ist ziemlich allgemeine Praxis, zu Frühlings-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien. Aber hinsichtlich ihrer Ausdehnung besteht keineswegs Uebereinstimmung. Das im einzelnen von Kanton zu Kanton nachzuweisen, ginge weit über den Rahmen dieser Arbeit hinaus. Es mag genügen, auf einzelne wichtigere Punkte aufmerksam zu machen.

In der Regel haben die oberen Schulen längere Ferien als die unteren und die Mittelschulen. Zu dieser Regelung hat die Hygiene gewiss nicht mitgewirkt. Es ist schlechterdings nicht abzusehen, warum bei älteren Schülern die Rücksicht auf die Gesundheit längere Ferien als bei jüngeren Schülern nötig mache. Man leite hieraus ja nicht ab, es werde das gesagt, um die oberen Anstalten irgendwie in ihrem guten Ferienrechte zu verkürzen. Aber die Frage muss erhoben werden, ob nicht mancher Orten die Ferien der unteren und der mittleren Schulen zu knapp bemessen seien. Es ist zwar, wenn man selber dem Lehrstande angehört, ein heikles Ding, Verlängerung der Ferien zu postuliren, weil man sich dabei der Gefahr aussetzt, unliebsam kritisirt zu werden. Aber die Einsichtigen werden leicht erkennen, dass das Begehren nicht durch den Wunsch nach eigener Bequemlichkeit veranlasst ist. Wie sollen, um ein Beispiel anzu führen, sich Kinder von der langen Winterarbeit erholen können, von dem Lehrer sei mit Absicht nicht gesprochen, wenn die Frühlingsferien nicht länger als anderthalb Wochen dauern? Oder glaubt man, um mit dem Beispiele fortzufahren, wirklich, der Ausspann von der Arbeit des Sommerhalbjahres werde, wo es nun gilt, sich auf die anstrengende Winterarbeit zu stärken, mit einer Woche Ferien erzielt? Jene Schulgesetze, welche die Ferien für die unteren und mittleren Schulen auf 8, oder mit Einrechnung einzelner freien Tage auf 9 Wochen beschränken, werden der Rücksicht auf die Gesundheit

der Kinder nicht gerecht. Das Mindestmass der ordentlichen Ferien sollte 10 Wochen sein: 3 Wochen im Frühling, 4 im Sommer, 2 im Herbste, für Weihnachten hätte, da zu dieser Zeit ein längerer Aufenthalt im Freien selten möglich, eine Woche zu genügen. Wenn städtische Verhältnisse eine solche Verlängerung nur auf Kosten von Ferienhorten gestatten, so unternehme man es, diese in entsprechendem Masse zu erweitern. Wohl schüttelt der gewöhnliche Mann, und die Schule soll dessen Meinung nicht missachten, zuerst den Kopf, wenn er von dem Begehrn nach Verlängerung der Ferien hört. Aber man frage ihn, ob er nach einem im Genusse der freien Natur verbrachten Tage sich nicht selber für die kommende Arbeit frischer fühle; man frage ihn und frage jeden Vater, ob nicht, wenn er am Sonntag mit der Familie über Land gegangen, die Kinder am Montag nicht viel munterer seien, vorausgesetzt natürlich, dass sie nicht abgehetzt und nicht mit Alkohol vergiftet wurden. Der also Gefragte wird unschwer die Nutzanwendung auf die Schule ziehen. Dass kurze Ferien faktisch nicht genügen, zeigt sich schon daraus, dass, wo sie bestehen, die Schulbehörden erfahrungsgemäss zahlreiche Gesuche um Verlängerung derselben zu Gunsten „angegriffener“ Kinder entgegenzunehmen haben.

Neben den eigentlichen Ferien gehen da und dorten immer noch Einzeltage als Ferientage einher. In katholischen Landesgegenden sind die gebotenen Feiertage von Schule frei. Glücklicher Weise ist man vom Wahne abgekommen, derlei freie Tage seien eine Schädigung der Schule. Es sind für die Jugend, verständige Erziehung vorausgesetzt, Ruhe- und Erholungstage. Um so weniger sollte man sich in reformirten, stark mit katholischer Bevölkerung durchsetzten Gegenden scheuen, an jenen Feiertagen, da die katholischen Schüler wegen Verbotes ihrer Kirche nicht zur Schule kommen, den Unterricht für alle Kinder ausfallen zu lassen. Sobald in einer Klasse eine grössere Anzahl Schüler fehlen, ist der Lehrer an der Weiterführung seines Pensums so wie so gehindert.

Dagegen kann einer anderen Art von Ferientagen vom Standpunkte der Schule aus das Wort nicht geredet werden. Eine der von den Hygieinikern gestellten Forderungen zielt dahin, an besonders heissen Sommertagen den gesamten Unterricht einzustellen. Man hat in Basel seiner Zeit das Postulat gebilligt und demgemäß die sogenannten Hitzferien eingeführt. Aber sie wurden auf den fast einstimmigen Antrag der Lehrer und auf den Wunsch vieler Eltern nach kurzem Bestande wieder abgeschafft. Die Unruhe, die mit

der Neuerung über die Schüler kam, Knaben und Mädchen und gleichviel welcher Stufe, war so gross, dass darob alle ernstliche Arbeit fast unmöglich wurde. Die feste, sichere Ordnung, der Lebensnerv, das A und Z jeder Schule, kam ins Wanken. Schon am frühen Morgen gings von Mund zu Mund, von Klasse zu Klasse: „Heute bekommen wir Hitzferien“. Die Aufregung wuchs und wuchs, bis in das Schulhaus die entscheidende Kunde kam⁴⁾. Lautete sie günstig, so war es mit der Arbeit sozusagen vorbei, die Schüler waren mit ihren Gedanken bereits ausserhalb der Schule; war das Gegenteil der Fall, so trat Enttäuschung ein, die lähmend auf den Willen der jungen Leute wirkte. Es ist ja freilich klar, dass übergrosse Hitze ein starkes Hemmnis für die Schule bildet; aber sie richte ihre Arbeit in geeigneter Weise ein; sie fährt dabei besser, als wenn sie jenes Un gewisse, Aufregende der Hitzferien in ihre Einrichtungen aufnimmt. —

Die Schule stellt sich hiemit in einen Gegensatz zur Hygiene. Allein sie muss es tun; denn was sie sonst verlöre, ist wichtiger, als was diese gewinnen würde. Auch in dem Verlangen, die einzelnen Fächer nach dem Masse ihrer Ermüdungspotenz in den Stundenplan einzureihen, kann, wie oben nachgewiesen, dem Hygieniker nicht schlechthin entsprochen werden. Andere Forderungen, welche er mit vollem Rechte stellt, und denen die Schule, unbeschadet ihrer Interessen, unbedenklich zustimmen kann, werden erst dann Verwirklichung finden, wenn die Grundsätze der Schulhygiene beim Volk und bei den Behörden zu allgemeiner Geltung gelangt sein werden. Hiezu bedarf es der vereinten Anstrengungen der hygienischen Wissenschaft und der Schule; das Beste aber kann der ärztliche Berater in jeder Familie tun.

Vor allem gilt es abzurüsten; die Stundenpläne sind von unten an zu stark belastet.

Die Stunden sind nach Möglichkeit derart einzuordnen, dass sich ein wohltuender Wechsel und mit ihm die Möglichkeit ergibt, die Hausaufgaben gleichmässig zu verteilen; gesundheitswidrige Anordnungen im Stundenplane sollten beseitigt werden.

Zwischen die einzelnen Unterrichtsstunden haben viertelstündige Pausen einzutreten.

Die Ferien sollten derart bemessen werden, dass sie dem Schüler die Möglichkeit zu ausreichender Erholung wirklich bieten.

⁴⁾ Wenn im Bernoullianum, der meteorologischen Beobachtungstation, vormittags 10 Uhr das Thermometer im Schatten auf 22° R. zeigte, wurde von der Oberleitung des gesamten Schulwesens aus durch alle Schulen bekannt gegeben, der Nachmittagsunterricht falle wegen Hitze aus.